

Jazz-Club Rheda-Wiedenbrück e.V.

Beitragsordnung Jazz-Club Rheda-Wiedenbrück vom 5.3.2025 gem. § 9 der Vereinssatzung vom 5.3.2025

Beitragshöhe

Der reguläre Jahresbeitrag zum Jazz-Club Rheda-Wiedenbrück e.V. beträgt 36,00 Euro. Auf Antrag kann der Beitrag entsprechend § 9 der Satzung für Personen mit geringem Einkommen auf die Hälfte des regulären Beitrages festgesetzt werden. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Beitragszahlung

Der jeweilige Beitrag wird zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Abbuchung von dem (in der zur Beitrittserklärung gehörenden) Lastschrifterklärung genannten Konto eingezogen.

Zusätzliche Spende mit Lastschriftermächtigung

Es ist den Mitgliedern freigestellt, über den festgelegten Mitgliedsbeitrag hinaus eine zusätzliche Spende eigener Wahl in beliebiger Höhe zu leisten und diese mit abbuchen zu lassen.

Im Falle der Veränderung des Mitgliedbeitrages durch eine neue Beitragsordnung verändert sich der Zahlbetrag ohne Einzelvereinbarung zwischen Mitglied und Verein um die Veränderung des Mitgliedsbeitrages, nicht aber die Höhe der Spende.

Die zusätzliche Spende kann durch einfache schriftliche Erklärung an die Vereinsgeschäftsführung bis einen Monat vor der Beitragsabbuchung widerrufen werden.

Die Abbuchungsermächtigung für den jeweils geltenden Beitrag bleibt davon unberührt, sie endet automatisch mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch Austritt oder Tod.